

11-234 B3.5.2
Schriftliche Anfrage Andrea Kennel (SP) und 5 Mitunterzeichnende betreffend
"Kostengutsprache"
GR Geschäft Nr. 71/2011

Ausgangslage

Gemeinderätin Andrea Kennel (SP) und 5 Mitunterzeichnende haben am 10. Mai 2011 nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

„In der Fragestunde der Gemeinderatssitzung vom 4. April 2011 stellte Max Senn (SP) eine Frage zum Thema Kostengutsprache. Da die Frage nicht direkt beantwortet werden konnte, wurde die Frage mit einem Protokollzusatz am 9. Mai 2011 beantwortet, doch leider nicht vollständig. Daher bitten wir den Stadtrat folgende Frage zu beantworten: Wie hoch waren die Beträge der Kostengutschriften, die durch die Stadt in den letzten fünf Jahren gesprochen wurden?“

Erwägungen

In der Fragestunde der Gemeinderatssitzung vom 4. April 2011 hat Max Senn (SP) folgende Frage gestellt: „In letzter Zeit ist es vorgekommen, dass keine Pflegeplätze im ASZD vorhanden waren und Menschen fremdplatziert werden mussten. Wie viele Kostengutsprachen wurde durch die Stadt Dübendorf in den letzten fünf Jahren gesprochen und wie hoch waren die Beträge?“

Da die Frage nicht spontan beantwortet werden konnte, wurde folgende schriftliche Antwort nachgereicht:

„In den letzten fünf Jahren wurden für den Aufenthalt von Personen in auswärtigen stationären Institutionen keine Kostengutsprachen erteilt. Die Finanzierung von Heimplätzen wurde vollumfänglich über die Zusatzleistungen zur AHV/IV abgedeckt. Erst mit dem neuen Pflegefinanzierungsgesetz wurde per 1. Januar 2011 die anteilmässige Pflegekostenübernahme von Heimbewohnern durch die Gemeinde (ASZD sowie alle anderen Heime) eingeführt. Seit anfangs Jahr wurden bisher fünf Kostengutsprachen für den Aufenthalt von pflegebedürftigen Personen in auswärtigen Heimen erteilt.“

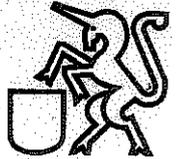
Daraufhin wurde von Andrea Kennel zum gleichen Thema eine schriftliche Anfrage eingereicht.

Die schriftliche Anfrage von Andrea Kennel ist gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates „eine Frage an die Exekutivbehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand.“ Sie wurde am 10. Mai 2011 den Zentralen Diensten zugestellt und ist innert zwei Monaten nach der Zustellung, d. h. bis 10. Juli 2011, zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Andrea Kennel vom 10. Mai 2011 wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage: Wie hoch waren die Beträge der Kostengutschriften, die durch die Stadt in den letzten fünf Jahren gesprochen wurden?



Wie bereits in der Antwort der Frage von Max Senn aufgeführt, wurden in den Jahren 2006 – 2010 durch die Sozialbehörde für den Aufenthalt von Personen im Alters- und Spitexzentrum Dübendorf (ASZD) und in auswärtigen stationären Institutionen keine Kostengutsprachen erteilt. Die Finanzierung von Heimplätzen ist gemäss Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV vollumfänglich abgedeckt. Zusatzleistungen sind Rechtsansprüche und fallen auch für Bewohnerinnen und Bewohner des ASZD an.

In den Jahren 2006 – 2010 wurden mit Zusatzleistungen zur AHV/IV mit Aufenthalt im ASZD und in auswärtigen Heimen folgende Anzahl Personen registriert:

Jahr	ASZD	auswärtige Heime
2006	53	133
2007	54	136
2008	52	143
2009	65	162
2010	59	166

Eine Eruiierung der Zusatzleistungskosten ist aufgrund der komplexen Berechnung der Zusatzleistungen im Zusammenhang mit gesetzlichen Bedürfnisansprüchen, verschiedensten Heimtaxberechnungen und individuellen Eigenleistungsberechnungen nicht möglich. Deshalb kann keine Aussage über die Höhe der Kosten gemacht werden.

Falls sich die Frage betreffend „Kostengutsprache“ auf die neue Pflegefinanzierung bezieht, die jedoch erst per 1. Januar 2011 in Kraft ist, liegen dazu folgende Information vor:

Mit dem neuen Pflegefinanzierungsgesetz wurde die anteilmässige Pflegekostenübernahme von Heimbewohnern durch die Gemeinde (ASZD sowie alle anderen Heime) eingeführt. Seit 1. Januar 2011 bis 31. Mai 2011 wurden sieben Kostengutsprachen für den Aufenthalt von pflegebedürftigen Personen in auswärtigen Heimen erteilt. Fünf von den sieben Kostengutsprachen erfolgten an das Pflegezentrum Rotacher in Dietlikon, mit welchem die Stadt Dübendorf eine Leistungsvereinbarung besitzt. In zwei Fällen fallen aufgrund der niedrigen Pflegeleistungsstufe keine Kosten an. Die Kosten für die fünf Fälle belaufen sich aufgrund der verschiedenen Pflegeleistungsstufen in der Zeitperiode Januar – Mai 2011 auf total Fr. 37'410.40. Eine Pflegekostenübernahme durch die Gemeinde erfolgt für jede Person, die in einem Heim lebt und Pflegeleistungen bezieht (inkl. ASZD). Die Kosten setzen sich aus Pflegeleistungsstufe, Taxwert und Anzahl verrechnete Tage zusammen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Dr. Andrea Kennel, Wallisellenstrasse 26 a, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretär – z. H. des Gemeinderates
- Sozialvorstand
- Leiter Abteilung Soziales
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Simon Winistörfer
Stadtschreiber-Stv.